

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2024)

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Wegrath-Consult OG bietet Konsumenten (Verbraucher) grundsätzlich keine Dienstleistungen oder Waren an. Sämtliche nachfolgenden Bedingungen beziehen sich daher ausschließlich auf Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmer. Wegrath-Consult OG übernimmt keine Haftung, sollte sich ein Konsument fälschlicherweise als Unternehmer ausgeben.

1.2 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Wegrath-Consult OG gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I, II und III). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von Wegrath-Consult OG ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.5 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und / oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Wegrath-Consult OG ist bei sämtlichen Dienstleistungen oder bei der Herstellung von vereinbarten Werken weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung, orts- und zeitunabhängig.

1.7 Aus Dienstleistungen und Produkten, die seitens Wegrath-Consult OG kostenlos zur Verfügung gestellt werden, können seitens des Inanspruchnehmers keinerlei Rechte abgeleitet werden.

1.8 Zum Abschluss eines Auftrages bedarf es der schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Wegrath-Consult OG.

2. Umfang des Auftrages / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Wegrath-Consult OG ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Wegrath-Consult OG selbst. Es entsteht dadurch kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Wegrath-Consult OG zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird in diesem Zeitraum diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Wegrath-Consult OG anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Arbeitsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird Wegrath-Consult OG auch über vorher durchgeführte und / oder laufende Aufträge gegenüber Dritte – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren, sofern diese einen Einfluss auf den Auftrag mit Wegrath-Consult OG haben oder haben können.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Wegrath-Consult OG auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen / Datensätze zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen / Datensätze, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Wegrath-Consult OG bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der Wegrath-Consult OG über den Auftrag informiert werden, soweit dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist.

4. Spezielle Bestimmungen für Seminare, Online-Veranstaltungen (Webinare), Workshops und Vorträge, die im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt werden

4.1 Der Umfang der konkreten Veranstaltung(en) bezogen auf Themen, Skriptum, Dauer, Teilnehmerkreis und die konkrete Teilnehmeranzahl wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Abweichungen davon sind nur im vorherigen schriftlichen Einvernehmen möglich.

4.2 Verrechnet der Auftraggeber die Seminarkosten an die teilnehmenden Personen weiter, muss bereits vor Beauftragung bzw. Vertragsabschluss verbindlich bekannt gegeben werden, wie hoch dieser Betrag sein wird.

4.3 Wird die vertraglich vereinbarte Anzahl der teilnehmenden Personen überschritten und kommt es dadurch zur Überschreitung der vertraglich vereinbarten Zeiteinheiten, wird pro weiterer angefangener Stunde der aliquote Anteil vom vereinbarten Gesamtbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.4 Eine Änderung bzw. Erweiterung des vereinbarten Teilnehmerkreises, ist ohne schriftliche Zustimmung von Wegrath-Consult OG untersagt.

4.5 Wird von Wegrath-Consult OG ein Skriptum zur Verfügung gestellt, so ist die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - in welcher Form auch immer untersagt. Das Skriptum wird ausnahmslos mittels einer pdf-Datei per Email zur Verfügung gestellt. Eigenmächtige Änderungen am Skriptum / Layout durch den Auftraggeber sind grundsätzlich untersagt. Keinesfalls entsteht durch eine seitens des Auftraggebers unberechtigte Vervielfältigung, Änderung und / oder Verbreitung des Werkes eine Haftung für Wegrath-Consult OG - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes - gegenüber Dritten.

Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße drucktechnische Ausführung des zur Verfügung gestellten Skriptums im pdf-Format.

4.6 Wird eine beauftragte Veranstaltung durch den Auftraggeber abgesagt bzw. kann diese aus vom Auftraggeber zu verantwortenden Gründen nicht durchgeführt werden (insbesondere, wenn offensichtlich vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten werden), werden - soweit keine gesonderten Stornovereinbarungen schriftlich vereinbart wurden - 100% des vereinbarten Honorars als pauschalierter Schadenersatz in Rechnung gestellt.

4.7 Bei einer nachweislichen Erkrankung eines Trainers von Wegrath-Consult OG bzw. bei Ereignissen aufgrund höherer Gewalt und einer damit in Verbindung stehenden notwendigen Absage der beauftragten Veranstaltung ist Wegrath-Consult OG gegenüber dem Auftraggeber zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet. Bei einer Absage der beauftragten Veranstaltung aufgrund einer Erkrankung des Trainers hat der Auftraggeber das Recht auf einen Ersatztermin im terminlichen Einvernehmen mit Wegrath-Consult OG.

4.8 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass ein laut dem Angebot vereinbarter geeigneter Seminarraum in ausreichender Größe, Beleuchtung und mit Belüftung, Heizung bzw. Kühlung und entsprechendem Seminarequipment (Beamer, Flipchart, Headset, Mikrofon, Verstärker je nach vereinbartem Bedarf) zur Verfügung steht.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1 Die Urheberrechte an den von Wegrath-Consult OG, ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke bzw. damit verbundenen Dienstleistungen (Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Skripten etc.) verbleiben bei Wegrath-Consult OG. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden.

5.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von Wegrath-Consult OG zu vervielfältigen, zu ändern und / oder zu verbreiten bzw. ist dem Auftraggeber untersagt, keine wie auch immer geartete Geschäftstätigkeiten aus den von Wegrath-Consult OG zur Verfügung gestellten Werken bzw. damit verbundenen Dienstleistungen abzuleiten, die in Konkurrenz mit Wegrath-Consult OG stehen. Keinesfalls entsteht durch eine seitens des Auftraggebers unberechtigte Vervielfältigung, Änderung und / oder Verbreitung des Werkes bzw. einer damit verbundenen Dienstleistung eine Haftung für Wegrath-Consult OG - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes oder der damit verbundenen Dienstleistung - gegenüber Dritten.

5.3 Audiovisuelle Aufzeichnungen bzw. das Fotografieren während einer Veranstaltung durch den Auftraggeber - wenn auch nur auszugsweise - sind ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Wegrath-Consult OG untersagt.

5.4 Alle Inhalte auf den Websites von Wegrath-Consult OG sind urheberrechtlich geschützt. Texte, Bilder, Grafiken, Sound, Animationen und Videos unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Inhalt darf nicht zu kommerziellen Zwecken kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Nutzung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte, auch in Teilen oder in überarbeiteter Form, ist ohne schriftlicher Zustimmung seitens Wegrath-Consult OG untersagt.

5.5 Die Verlinkung von Websites der Wegrath-Consult OG auf Websites anderer ist ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Wegrath-Consult OG untersagt.

5.6 Ein Verstoß des Auftraggebers gegen die in 5.1 bis 5.5 genannten Bestimmungen berechtigt Wegrath-Consult OG zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz.

6. Haftung / Schadenersatz

6.1 Wegrath-Consult OG haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

6.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

6.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf grobes Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch Wegrath-Consult OG zurückzuführen ist.

7. Geheimhaltung / Datenschutz

7.1 Wegrath-Consult OG verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

7.2 Weiters verpflichtet sich Wegrath-Consult OG, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Kunden des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

7.3 Wegrath-Consult OG ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

7.4 Die Schweigepflicht von Wegrath-Consult OG bzw. deren allfälligen Gehilfen und Stellvertretern reicht unbegrenzt auch über das Ende des gegenständlichen Vertragsverhältnisses hinaus.

7.5 Wegrath-Consult OG ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet der Wegrath-Consult OG Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

8. Dauer des Vertrages

8.1 Jeder Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Erfüllung des Auftrags, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

8.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

- wenn Ereignisse höherer Gewalt eintreten (Erkrankung, Todesfall usw.)
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

9. Honorar

9.1 Die Zahlungsmodalitäten bezüglich des Honorars für beauftragte Dienstleistungen und Werke werden im Einzelfall vertraglich konkret vereinbart.

9.2 Wegrath-Consult OG ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.

9.3 Wegrath-Consult OG wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

9.4 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung der Wegrath-Consult OG zu ersetzen.

9.5 Das vereinbarte Honorar ist seitens des Auftraggebers jeweils mit Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

9.6 Unterbleibt die Ausführung bzw. der noch offene Teil der Ausführung eines Auftrags aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Wegrath-Consult OG, behält sich Wegrath-Consult OG den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen vor. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten.

9.7 Im Falle der verspäteten Zahlung bzw. Nichtzahlung von Rechnungen bzw. Zwischenabrechnungen ist Wegrath-Consult OG von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.

9.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der Firma Wegrath-Consult OG entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, sowie die Verzugszinsen in der Höhe von 8,38% p.a. zu ersetzen.

10. Elektronische Rechnungslegung / SEPA-Lastschrift / SEPA-Firmen-Lastschrift

10.1 Wegrath-Consult OG übermittelt Rechnungen an den Auftraggeber ausnahmslos in elektronischer Form. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Die Rechnung wird mittels einer pdf-Datei per Email zur Verfügung gestellt und der Auftraggeber sorgt dafür, dass die von Wegrath-Consult OG erstellten Rechnungen ohne besonderen Aufwand per Email übermittelt werden können. Verlangt der Auftraggeber davon abweichend eine Rechnung in Papierform, wird der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von € 5,00 pro Faktura in Rechnung gestellt.

10.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass für die ordnungsgemäße Ausstellung der Rechnung, SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift nach Aufforderung durch Wegrath-Consult OG sämtliche relevanten Informationen (korrekter Firmenwortlaut, Firmenadresse, Abteilungen, Aufteilung nach Kostenstellen, UID-Nummer, Bankverbindung usw.) zu Beginn des Auftragsverhältnisses Wegrath-Consult OG zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Verwertbarkeit der angegebenen Daten. Verlangt der Auftraggeber nachträglich eine Korrektur der Rechnung, wird der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von € 5,00 pro Faktura in Rechnung gestellt.

10.3 Das mit Wegrath-Consult OG vertraglich vereinbarte Honorar wird mittels SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift eingezogen. Der Umfang eines konkreten SEPA-Lastschrift- bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer gegenüber für die fristgerechte Durchführung der SEPA-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift. Erfolgt der Einzug der SEPA-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift, aus Gründen, die der Auftraggeber verschuldet hat, nicht fristgerecht, unterbindet das nicht die Fälligkeit der gegenständlichen Rechnung und fallen Verzugszinsen in der Höhe von 8,38% p.a. an. Für den dadurch für Wegrath-Consult OG entstandenen Mehraufwand stellt Wegrath-Consult OG zusätzlich € 25,00 pro nicht durchgeführter SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift in Rechnung.

11. Einverständniserklärung gemäß TKG (Telekommunikationsgesetz) und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

11.1 Mit Zusendung der Emailadresse erklärt sich der Auftraggeber bis auf schriftlichen Widerruf mit der Zusendung von Emails durch Wegrath-Consult OG im Sinne des TKG und der DSGVO einverstanden.

11.2 Wegrath-Consult OG ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut TKG, insbesondere Source-IP und Destination-IP, Logs und ähnliches, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung der angebotenen Dienstleistungen, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln (z.B. zur Behebung technischer Mängel zu verwenden). Als Stammdaten des Auftraggebers werden insbesondere Unternehmen, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet. Diesbezüglich ist der Auftraggeber auch im Sinne der DSGVO vollumfänglich einverstanden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben in Verträgen gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend schriftlich (Email, Fax oder per Post) bekannt zu geben.

12.2 Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische Gerichtsbarkeit.

Zur Entscheidung aller aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Verträgen entstehenden Streitigkeiten ist das in A-3500 Krems sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

II. Geschäftsbereich „Eigene Veranstaltungen“

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Teil I der Wegrath-Consult OG (ausgenommen Punkt 4.) gelten für den **Geschäftsbereich Seminare, online-Veranstaltungen (Webinare), Workshops und diverse Veranstaltungen, die von Wegrath-Consult OG unmittelbar organisiert und durchgeführt werden**, für teilnehmende Unternehmen bzw. deren MitarbeiterInnen folgende spezielle Bestimmungen:

1. Zustandekommen bzw. Absage einer Veranstaltung

1.1 Die jeweilige Veranstaltung kommt dann zustande, wenn die zuvor gegenüber jeder einzelnen teilnehmenden Person bekannt gegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

1.2 Gelten zum Veranstaltungszeitpunkt spezielle gesetzliche Vorgaben, beispielsweise in Verbindung mit gesundheitsrechtlichen Vorschriften, die die Durchführung der Veranstaltung bei körperlicher Anwesenheit betreffen, verpflichten sich Wegrath-Consult OG bzw. die teilnehmenden Personen der Veranstaltung zur Einhaltung dieser gesetzlicher Vorgaben (beispielsweise Sicherheitsabstand, Maskenpflicht usw.). Die teilnehmenden Personen haften schadenersatzrechtlich bei Zuwiderhandeln Wegrath-Consult gegenüber bei Verschulden.

1.3 Die Teilnahme an einer Veranstaltung von Wegrath-Consult OG bei körperlicher Anwesenheit ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Wegrath-Consult OG übernimmt keine Haftung für allfällige während bzw. nach der Veranstaltung auftretende Erkrankungen, Beeinträchtigungen bzw. allfällige daraus resultierende und gesetzlich notwendige Quarantänemaßnahmen, wie auch generell keine Haftung für einen daraus resultierenden Schadenersatz.

1.4 Wegrath-Consult OG behält sich vor, teilnehmende Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum Veranstaltungszeitpunkt als definiert gelten, von der Teilnahme bzw. der weiteren Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Nennung bzw. Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

1.5 Muss eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder eines anderen wichtigen nachvollziehbaren Grunds (wie z. B. Erkrankung von Trainer, etc.) abgesagt werden, werden bis dahin die von den angemeldeten Personen bereits geleisteten Teilnahmebeiträge binnen einer Frist von einer Woche vollständig zurückgezahlt. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

1.6 Kann eine Veranstaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die zum Veranstaltungszeitpunkt gelten bzw. während der Veranstaltung in Kraft getreten sind, nicht am vereinbarten Veranstaltungsort bei körperlicher Anwesenheit durchgeführt werden, wird die gegenständliche Veranstaltung stattdessen zum vereinbarten Termin online durchgeführt (Webinar). Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht

nicht. Kann das Webinar aus organisatorischen Gründen bzw. bei einem notwendigen Abbruch einer Veranstaltung bei körperlicher Anwesenheit nicht zum geplanten Veranstaltungstermin stattfinden, wird ein konkreter Ersatztermin genannt. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Nennung bzw. Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2. Nutzungsbedingungen / online-Veranstaltungen (Webinare)

2.1 Wegrath-Consult OG führt online-Veranstaltungen mittels einer für jedermann kostenlos im Internet oder App-Store erhältlichen Software des jeweiligen Drittanbieters durch. Die für die teilnehmenden Personen erforderliche und empfohlene Software muss von der teilnehmenden Person eigenständig beschafft und auf dessen Endgerät installiert werden, sofern keine Nutzung über den Webbrowser erfolgt bzw. möglich ist. Eine allenfalls notwendige Installation bzw. die Nutzung der Software erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Wegrath-Consult OG übernimmt weder Gewähr für die ständige Verfügbarkeit noch für die veröffentlichten Beiträge, Angebote, Dienstleistungen und Services des jeweiligen Drittanbieters hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktionalität.

2.2 Jegliche Haftung durch Wegrath-Consult OG für Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit der Software des Drittanbieters entstehen, ist ausgeschlossen.

2.3 Wegrath-Consult OG übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit / Kompatibilität der Hard- bzw. Software bzw. der damit in Anspruch genommenen online-Dienste (Drittanbieter, Provider etc.) in Verbindung mit an der online-Veranstaltung teilnehmenden Personen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die online-Übertragung via Web, sofern diese aufgrund einer Störung oder Nicht-Verfügbarkeit des jeweiligen Providers auf Seiten des Teilnehmers zum Zeitpunkt der online-Veranstaltung nicht bzw. nicht ordnungsgemäß funktioniert.

2.4 Liegt eine Störung unmittelbar vor oder während der online-Veranstaltung, die seitens Wegrath-Consult nicht verschuldet wurde, sodass die online-Veranstaltung nicht oder nicht zur Gänze stattfinden kann, wird die online-Veranstaltung nachgeholt bzw. neu terminisiert und durchgeführt. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Nennung bzw. Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

3. Schutz des geistigen Eigentums

3.1 Sämtliche von Wegrath-Consult OG bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Schulungsunterlagen, Präsentationen, Prospekte, Pläne, Skizzen und dergleichen) bleiben geistiges Eigentum der Wegrath-Consult OG. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur Verfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Vervielfältigens ist untersagt. Das Unternehmen bzw. deren an der gebuchten Veranstaltung

teilnehmende Person ist nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von Wegrath-Consult OG zu vervielfältigen, zu ändern und / oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht für Wegrath-Consult OG durch eine unberechtigte Vervielfältigung, Änderung und / oder Verbreitung des Werkes eine Haftung – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

3.2 Audiovisuelle Aufzeichnungen bzw. das Fotografieren während einer Veranstaltung / einer Online-Veranstaltung durch eine teilnehmende Person sind ausdrücklich untersagt und können zu schadenersatzrechtlichen Ansprüchen der Wegrath-Consult OG führen.

4. Teilnahmebeträge / elektronische Rechnungslegung

4.1 Wegrath-Consult OG übermittelt Rechnungen an den Auftraggeber ausnahmslos in elektronischer Form. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Die Rechnung wird mittels einer pdf-Datei per Email zur Verfügung gestellt und der Auftraggeber sorgt dafür, dass die von Wegrath-Consult OG erstellten Rechnungen ohne besonderen Aufwand per Email übermittelt werden können. Verlangt der Auftraggeber davon abweichend eine Rechnung in Papierform, wird der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von € 5,00 pro Faktura in Rechnung gestellt.

4.2 Der jeweilige angegebene Teilnahmebetrag ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachweislich zur Einzahlung zu bringen.

4.3 Wird der Teilnahmebetrag nicht innerhalb der genannten Frist zur Einzahlung gebracht, behält sich Wegrath-Consult OG vor, die teilnehmende Person vom Besuch der gebuchten Veranstaltung auszuschließen.

4.4 Bei verspäteter Teilnahme an einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Teilnahmebetrags.

5. Storno

5.1 Für jede Veranstaltung wird ein konkreter verbindlicher Anmeldeschluss in der Einladung bekannt gegeben.

5.2 Tritt eine Person nach deren verbindlicher Anmeldung von der beabsichtigten Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung zurück, gilt nach Anmeldeschluss eine Stornogebühr in der Höhe von 100% des Teilnahmebetrags als vereinbart. Auch bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag gilt der volle Teilnahmebetrag als vereinbart. Die Nennung bzw. Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

III. Geschäftsbereich „online-Portale“

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wegrath-Consult OG Teil I gelten für den **Geschäftsbereich Websites & online-Portale „Autohaus - § 57aktuell“ und „Autohaus – Rechtsinfo“** folgende spezielle Bestimmungen:

1. Nutzungsbedingungen / Haftung über Inhalt

1.1 Die Nutzung aller Websites erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Wegrath-Consult OG übernimmt weder Gewähr für die ständige Verfügbarkeit noch für die veröffentlichten Beiträge, Angebote, Dienstleistungen und Services hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktionalität.

1.2 Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Websites entstehen, ist ausgeschlossen.

1.3 Die Websites und die damit verbundenen Dienste werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind bzw. die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit kann daher nicht zugesichert werden. Die IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen, wobei für derartige Ausfälle keine Haftung besteht.

2. Links

2.1 Die Verlinkung der Websites von Wegrath-Consult OG auf andere Websites ist ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung untersagt.

2.2 Stimmt Wegrath-Consult OG der Verlinkung auf Websites zu, müssen diese als externe Links in einem eigenen Browserfenster gestaltet werden. Eine Übernahme des Hauptfensters in einen Frame des Linksetzers ist unzulässig.

2.3 Für Links wird keine Haftung über Inhalt, Funktionalität und Verfügbarkeit der verlinkten Website(s) übernommen. Dies gilt auch bei allen anderen direkten oder indirekten Verweisen oder Verlinkungen auf fremde Internetangebote.

2.4 Sollte eine Website, auf die verlinkt wurde, rechtswidrige Inhalte enthalten, so wird um eine kurze Mitteilung ersucht, der Link wird dann umgehend entfernt.

3. Audiovisuelle Dokumente

3.1 Die auf den Websites der Wegrath-Consult OG verwendeten Bilder und Videos sind Eigentum von Wegrath-Consult OG, soweit keine anderen UrheberInnen / EigentümerInnen angegeben sind.

4. online-Portal(e) / Nutzungslizenz(en)

4.1 Die schriftliche Bestellung des jeweiligen online-Portals ist für das Unternehmen vertragsbindend. Die Nutzungslizenz kommt erst durch Annahme seitens Wegrath-Consult OG rechtswirksam zustande.

Wegrath-Consult OG behält sich vor, Bestellungen für das online-Portal entweder anzunehmen oder durch Absendung einer entsprechenden Mitteilung an das Unternehmen abzulehnen.

4.2 Die Nutzungslizenz für das online-Portal kann nur für sämtliche Standorte bzw. Prüfstellen des antragstellenden Unternehmens abgeschlossen werden. Bei der schriftlichen Bestellung ist daher die Anzahl sämtlicher Standorte bzw. Prüfstellen wahrheitsgemäß anzugeben. Ein diesbezüglicher Verstoß berechtigt Wegrath-Consult OG zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz. Bereits bezahlte Entgelte werden nicht rückvergütet.

4.3 Die Nutzungsdauer für das jeweilige online-Portal beträgt 1 Jahr (12 Monate), der vertragsgegenständliche Preis bezieht sich daher stets auf die gesamte Laufzeit und wird nach Übersendung der Rechnung nach dem Vertragsabschluss im Voraus gesamt fällig. Die Freischaltung zur Nutzung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Nutzungslizenz und festgestelltem Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto der Wegrath-Consult OG. Im Rahmen der gegenständlichen Nutzungslizenz erscheinen für das jeweilige online-Portal mindestens einmal pro Monat online auf der Website „www.wegrath-consult-news.at“ Neuerungen. Eine automatische Verständigung per E-Mail an den Inhaber der Nutzungslizenz bzw. seinen bekannt gegebenen Personen ist bei Erscheinen der jeweils neuen Ausgabe inkludiert. Weiters ist damit die Nutzung sämtlicher damit verbundener Dienstleistungen laut aktueller Leistungsbeschreibung auf der Website „www.wegrath-consult-news.at“ inkludiert.

4.4 Die vertraglich vereinbarte Nutzungslizenz verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn diese nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer schriftlich (E-Mail, Fax oder per Post) seitens des Inhabers der Nutzungslizenz oder Wegrath-Consult OG nachweisbar gekündigt wird. Bei einer ordnungsgemäßen Kündigung endet die Nutzungslizenz zum Ende der zu diesem Zeitpunkt geltenden Nutzungsdauer. Im Falle der automatischen Verlängerung der Nutzungsdauer und nicht fristgerechter Bezahlung der Nutzungslizenz für die Folgeperiode bis spätestens zum Ende der laufenden Nutzungsdauer kann eine Zugriffssperre auf das jeweilige online-Portal bis zur vollständigen Bezahlung erfolgen. Der Zugriff zur Nutzung wird unmittelbar nach festgestelltem Zahlungseingang wieder freigeschaltet. Der Zeitraum zwischen einer berechtigten Zugriffssperre und der erneuten Freischaltung ist

in der Nutzungsdauer der Folgeperiode inkludiert. Sollte die Bezahlung der Nutzungslizenz für die Folgeperiode nach Fälligkeit an den Inhaber der Nutzungslizenz von diesem innerhalb der gesetzten Zahlfrist nicht bezahlt werden, gilt der Nutzungsvertrag ohne jeder weiteren Verständigung durch die Wegrath-Consult OG umgehend automatisch als beendet. Dies befreit den ehemaligen Inhaber der Nutzungslizenz jedoch nicht von der vollständigen Bezahlung der noch offenen Forderung.

4.5 Grundsätzlich gilt jener Preis für das jeweilige online-Portal als vereinbart, der sich aus den aktuellen Websites von Wegrath-Consult OG, Verkaufsprospekten, Preislisten oder sonstigen Dokumentationen ergibt. Die angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Ust. Preiserhöhungen gelten immer nur mit Beginn der jeweiligen Folgeperiode. Sollte eine Preiserhöhung dem Inhaber der Nutzungslizenz erst mit Zusendung der Rechnung für die Folgeperiode bekannt werden, so hat der Inhaber der Nutzungslizenz unabhängig von der Frist für eine ordentliche Kündigung das Recht, den laufenden Nutzungsvertrag mit Ende der laufenden Nutzungsdauer schriftlich (Email, Fax oder per Post) zu kündigen.

4.6 Der Inhaber der Nutzungslizenz erhält nach Vertragsabschluss von Wegrath-Consult OG einen persönlichen Benutzernamen und ein Benutzerpasswort per Email zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen zugesandt. Benutzernamen und Benutzerpasswort sind nur für den Inhaber der Nutzungslizenz persönlich bzw. für die im Nutzungsvertrag genannten Standorte / Prüfstellen und der jeweils dort beschäftigten Personen bestimmt. Eine Weitergabe des persönlichen Benutzernamens und des Benutzerpasswortes an unberechtigte Dritte wird ausdrücklich untersagt und führt zu schadenersatzrechtlichen Ansprüchen. In einem diesbezüglich berechtigten Fall kann der Nutzungsvertrag seitens Wegrath-Consult OG ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Bereits bezahlte Entgelte werden nicht rückvergütet.

4.7 Ändert sich die Anzahl der Standorte bzw. Prüfstellen des Nutzungslizenzinhabers, ist dies Wegrath-Consult OG umgehend schriftlich bekannt zu geben.

4.8 Unentgeltlich angebotene Dienste können jederzeit eingestellt, bzw. entgeltpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.

4.9 Sämtliche von Wegrath-Consult OG in den online-Portalen zur Verfügung gestellten Beiträge bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen (Schulungsunterlagen, Präsentationen, Prospekte, Pläne, Skizzen und dergleichen) bleiben geistiges Eigentum der Wegrath-Consult OG. Jede unberechtigte Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur Verfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Vervielfältigens ist untersagt. Das Unternehmen bzw. deren MitarbeiterInnen sind nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von Wegrath-Consult OG zu vervielfältigen, zu ändern und / oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht für

Wegrath-Consult OG durch eine unberechtigte Vervielfältigung, Änderung und / oder Verbreitung des Werkes eine Haftung – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

4.10 Der Inhaber der Nutzungslizenz trägt dafür Sorge, dass sowohl seine Hard- als auch seine Software dahingehend adaptiert ist, die von Wegrath-Consult OG per Email zugesendeten links bzw. die Websites benutzen und lesen zu können.

4.11 Ist die Nutzungslizenz für ein online-Portal in einer anderen Dienstleistung von Wegrath-Consult OG inkludiert, gelten die Bestimmungen 4.1 bis 4.10.

5. Elektronische Rechnungslegung

5.1 Wegrath-Consult übermittelt Rechnungen an den Auftraggeber ausnahmslos in elektronischer Form. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Die Rechnung wird mittels einer pdf-Datei per Email zur Verfügung gestellt und der Auftraggeber sorgt dafür, dass die von Wegrath-Consult erstellten Rechnungen ohne besonderen Aufwand per Email übermittelt werden können. Verlangt der Auftraggeber davon abweichend eine Rechnung in Papierform, wird der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von € 5,00 pro Faktura in Rechnung gestellt.

5.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass für die ordnungsgemäße Ausstellung der Rechnung, SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift nach Aufforderung durch Wegrath-Consult OG sämtliche relevanten Informationen (korrekter Firmenwortlaut, Firmenadresse, Abteilungen, Aufteilung nach Kostenstellen, UID-Nummer, Bankverbindung usw.) zu Beginn des Auftragsverhältnisses Wegrath-Consult OG zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Verwertbarkeit der angegebenen Daten. Verlangt der Auftraggeber nachträglich eine Korrektur der Rechnung, wird der damit verbundene Mehraufwand in der Höhe von € 5,00 pro Faktura in Rechnung gestellt.

5.3 Das mit Wegrath-Consult vertraglich vereinbarte Honorar wird mittels SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift eingezogen. Der Umfang eines konkreten SEPA-Lastschrift- bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer gegenüber für die fristgerechte Durchführung der SEPA-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift. Erfolgt der Einzug der SEPA-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift, aus Gründen, die der Auftraggeber verschuldet hat, nicht fristgerecht, unterbindet das nicht die Fälligkeit der gegenständlichen Rechnung und fallen Verzugszinsen in der Höhe von 8,38% p.a. an. Für den dadurch für Wegrath-Consult OG entstandenen Mehraufwand stellt Wegrath-Consult OG zusätzlich € 25,00 pro nicht durchgeführter SEPA-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift in Rechnung.